



Vorlage Nr.

Az.:

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 13. März 2019

Tempo 30-Zone Hirschgartenstraße

Protokollnotiz Nr. 0008

Das Fachamt teilte dem Ortsbeirat mit, dass die Anordnung einer Tempo 30 Zone im Bereich Hirschgartenstraße (Ortseingang von der B455) nach § 45 STVO rechtlich nicht zulässig ist, da dieser Teilbereich als Kreisstraße klassifiziert ist.

Der Ortsbeirat bittet um erneute wohlwollende Prüfung, ob statt der Anordnung einer Tempo 30 Zone die Möglichkeit besteht, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h in diesem Bereich anzuordnen.

Der Ortsbeirat verweist auf die Ortseingänge von der K 658 (Michaelisstraße) und der K 661 (Wiesentalstraße). Dort stehen am Ortseingang bereits Schilder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h.

Darüber hinaus gefährden die zu schnellen Autofahrer Fußgänger und Fahrradfahrer die zum Beispiel vom Heideweg her kommen.

Um eine einvernehmliche Lösung zu finden, bittet der Ortsbeirat die Straßenverkehrsbehörde um ein gemeinsames Gespräch. Dieses kann zum Beispiel in der Ortsverwaltung Bierstadt stattfinden.

Desweiteren bittet der Ortsbeirat Heßloch um Zusendung der Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen in der Hirschgartenstraße.

Verteiler:

Dez V z.w.V.

1005 z.d.A.

Schmidt
Ortsvorsteher